

Die Sache mit dem Absetzen des Lehrerarbeitszimmers...

Beitrag von „sinfini“ vom 20. Dezember 2010 22:52

Hello Ronda, das ist nicht ganz richtig.

Die ersten Steuerbescheide sind ohne Hinweis auf Vorläufigkeit rausgegangen. Die Leute MUSSTEN Widerspruch einlegen, sonst haben sie jetzt keinen Anspruch mehr.

Wegen der vielen Klagen stand auf den späteren Steuerbescheiden der Hinweis: Vorläufig aufgrund unklarer Rechtslage zum Thema Arbeitszimmer.

Diese Leute mussten keinen Widerspruch mehr einlegen. ABER: Wenn man nun möchte, dass das berücksichtigt wird, dann geschieht das nicht, wie seiner Zeit bei der Pendlerpauschale, automatisch, sondern man muss das Amt um erneute Überprüfung bitten.

Gruß
sini